



EINWOHNERGEMEINDE WITTERSWIL

GEMEINDERAT



EINLADUNG zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 9. Dezember 2025,
19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle "Auf der Höhe"

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Orientierung Finanzplan 2026-2030
3. Wärmeverbund: Gebührenerhöhung und Ausgleich Bilanzfehlbetrag
4. Investitionen zur Kenntnisnahme

4.1. Investitionsbeiträge ZSL Renovationen 2026	CHF	44'100
4.2. Investitionsbeitrag AVL Erweiterung ARA Birsig 2021-2025 (Zusatzkredit)	CHF	235'000
4.3. Investitionsbeitrag AVL 2026 (Notstromaggregat)	CHF	33'000
5. Investitionskredite zur Genehmigung

5.1. Heizungsersatz Gemeindehaus	CHF	113'000
5.2. Elektronisches Schliesssystem MZH, Schulhaus, KIGA	CHF	100'000
5.3. Elektro Kleintransporter Technischer Dienst	CHF	60'000
5.4. Sanierung Bahnweg Fahrbahn und Beleuchtung	CHF	400'000
5.5. Kanalsanierung Bahnweg	CHF	20'000
5.6. Erneuerung TWL Bahnweg	CHF	340'000
5.7. Sanierung Pumpenschacht bei Quelle	CHF	80'000
6. Budget 2026
 - 6.1. Erfolgsrechnung
 - 6.2. Investitionsrechnung
 - 6.3. Spezialfinanzierungen
 - 6.4. Teuerungszulage
 - 6.5. Festsetzung Steuerfuss für natürliche und juristische Personen unverändert bei 110 %
 - 6.6. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe
 - 6.7. Festsetzung Hundesteuer
 - 6.8. Aufnahme von Fremdmitteln
7. Verschiedenes
 - Verabschiedungen
 - Apéro

Das detaillierte Budget sowie alle relevanten Unterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung auf oder werden Ihnen auf Wunsch zugestellt (Tel. 061 725 10 10 oder gemeinde@witterswil.ch) und sind auf der Homepage aufgeschaltet. An der Gemeindeversammlung stehen Exemplare in beschränkter Anzahl zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, wenn Sie ein ausgedrucktes Exemplar beziehen möchten.

Der Gemeinderat freut sich, Sie am 9. Dezember 2025 zu begrüßen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat zu einem Apéro im Rahmen des Adventsfensters ein.

GEMEINDERAT WITTERSWIL

Witterswil, 10. November 2025

**Bericht und Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung
vom 9. Dezember 2025**

Traktandum 2 Orientierung Finanzplan 2026-2030

Der Finanzplan 2026-2030 wird vorgestellt.

Traktandum 3 Wärmeverbund: Gebührenerhöhung und Ausgleich Bilanzfehlbetrag

In den Rechnungen der Spezialfinanzierung Wärmeverbund (SF Wärmeverbund) zeigt sich seit Inbetriebnahme des Wärmeverbunds auf die Heizperiode 2019/2020, dass die Gebührenerträge die mit dem Betrieb des Wärme-netzes und der Heizzentrale anfallenden Betriebs- und Kapitalaufwände nicht decken. Die Zunahme im Wärmeabsatz mit steigender Anzahl von Anschlussnehmenden war in den vergangenen Jahren geringer als in der Phase der Projektierung des Wärmeverbunds erwartet. Ausserdem wurden bei der ursprünglichen Festlegung des Wärmepreises und der jährlichen Grundgebühren die relevanten Kosten nicht genau genug berücksichtigt. Ende des Jahres 2024 verzeichnete die SF Wärmeverbund einen kumulierte Bilanzfehlbetrag (negatives Eigenkapital) von rund CHF 216'000. Per Ende des Jahres 2025 ist ein Fehlbetrag von rund CHF 250'000 wahrscheinlich, auch wenn mit der Erhöhung der Zahl der Anschlussnehmer der Wärmeabsatz in der Heizperiode 2024/2025 deutlich zugenommen hat. Dieser würde bei unveränderten Gebühren weiter ansteigen.

Gemäss den kantonalen Rechnungslegungsvorschriften muss ein Bilanzfehlbetrag grundsätzlich innert 5 Jahren nach der erstmaligen Entstehung ausgeglichen werden. Auch das geltende Wärmeverbund-reglement (§36) sieht vor, dass Bau, Betrieb und Unterhalt des Wärmeverbunds ab dem fünften Jahr selbsttragend und verursachergerecht finanziert sein müssen. Um dies zu erreichen, muss eine künftige ausgeglichene Rechnung des Wärmeverbunds sichergestellt werden. Gleichzeitig muss der aufgelaufene Bilanzfehlbetrag zurückgeführt werden.

Die Bestimmungen zum Wärmeverbund im bestehenden Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren schaffen in § 6 Absatz 5 eine Auslegungsunsicherheit in Bezug auf die Kostenzuordnung zwischen der Rechnung der SF Wärmeverbund und der allgemeinen Rechnung der Gemeinde. Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, schlägt der Gemeinderat vor, die erforderliche Sanierung der SF Wärmeverbund durch einen Beitrag aus dem allgemeinen Haushalt zu unterstützen und die Sanierung nicht allein durch eine Gebührenanpassung vorzunehmen.

Der Gemeinderat sieht daher eine Sanierung der Rechnung des Wärmeverbunds mit folgenden Elementen vor:

1. Abtragung Bilanzfehlbetrag

Dies erfolgt zum einen durch Belastung der Rechnung der SF Wärmeverbund mit einem Sonderbeitrag in Höhe von CHF 40'000 über die drei Jahre 2026, 2027 und 2028.

Zum anderen ist per Rechnung des Jahres 2025 ein einmaliger Beitrag aus dem allgemeinen Haushalt zugunsten der SF Wärmeverbund in Höhe von CHF 130'000 vorgesehen.

2. Erhöhung Benutzungsgebühren des Wärmeverbunds

Zur Sicherstellung einer ausgeglichenen Rechnung der SF Wärmeverbund – unter Berücksichtigung des über die kommenden drei Jahre anfallenden Sonderbeitrags – ist eine Erhöhung des Wärmepreises um 37% von 13,5 Rp. / kWh auf 18,5 Rp. / kWh und eine Erhöhung der jährlichen Grundgebühren für alle Anschlusskategorien im Umfang von 44% vorgesehen. Diese soll per Beginn der Heizperiode 2025 / 2026 wirksam werden. Die bestehende Degression der Grundgebühren soll beibehalten werden. Die Anschlussgebühren bleiben unverändert.

Der Sanierungsvorschlag wurde mit dem Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn (AGEM) abgestimmt. Das AGEM erwartet, dass der Wärmeverbund eigenwirtschaftlich geführt wird und die Bilanzsanierung bis 2028 abgeschlossen ist.

Diese Gebührenerhöhung bedeutet eine deutliche Mehrbelastung für die Kundinnen und Kunden des Wärmeverbundes. Die Finanzplanung zeigt, dass mit diesen Massnahmen der Bilanzfehlbetrag über den vom AGEM geforderten Zeitraum von drei Jahren bis Ende des Jahres 2028 abgetragen werden kann und ein leichter Aufbau von Eigenkapital in der SF Wärmeverbund möglich ist. Entsprechend der dannzumal erreichten Absatz- und Wirtschaftlichkeitssituation mit Blick auch auf in den nächsten Jahren noch denkbare Neuanschlüsse kann dann eine Überprüfung der Gebühren erfolgen. Basis der aktuellen Finanzplanungen ist eine Wärmeabsatzmenge von 1'000'000 kWh pro Jahr.

Aufgrund der Gebührenveränderung muss für typische Anschlüsse von kleineren Einfamilienhäusern mit Mehrkosten von CHF 700 bis 1'000 pro Jahr gerechnet werden, für mittelgrosse Anschlüsse mit

Mehrkosten zwischen CHF 1'700 und 3'000 pro Jahr. Die individuellen Mehrkosten hängen vom jeweiligen effektiven Verbrauch ab.

Die Gebührenerhöhung erfolgt durch eine Anpassung von Anhang 1, Ziffer III. zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Gebührenreglement). Geändert werde § 5 (neue Grundgebühren) und § 6 (neue Verbrauchsgebühr). Eingeführt wird ein neuer § 7 zur Wirksamkeit der neuen Gebühren per Beginn der Heizperiode 2025 / 2026.

Um Klarheit für die zukünftige finanzielle Führung der SF Wärmeverbund zu schaffen, sollen zudem die den Wärmeverbund betreffenden Bestimmungen des Gebührenreglements aktualisiert und präzisiert werden. Dies betrifft die Paragraphen 6, 7, 15, 16, 17 und 18 sowie die Paragraphen 23 und 24. Insbesondere ist § 6 Abs. 5 aufzuheben, da diese Bestimmung mit der betriebswirtschaftlichen und rechnungslegungstechnischen Sachlage in der SF Wärmeverbund nicht übereinstimmt.

Die vorgesehenen Änderungen sind in der Synopse, die den Unterlagen zur Gemeindeversammlung beiliegt, detailliert dargestellt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Sanierung der Spezialfinanzierung Wärmeverbund in Form der gleichzeitigen Genehmigung:

- der Belastung der Rechnung der Spezialfinanzierung Wärmeverbund in den Jahren 2026, 2027 und 2028 mit einem Sonderbeitrag in Höhe von CHF 40'000
- eines einmaligen Beitrags aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde zugunsten der Spezialfinanzierung Wärmeverbund in Höhe von CHF 130'000, zu belasten der Rechnung des Jahres 2025
- der Änderung von Anhang 1, Ziffer III zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit einer Erhöhung der Grundgebühren von 44% für alle Anschlusskategorien sowie einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 5 Rp. pro kWh auf 18,5 Rp. pro kWh
- der vorgelegten Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

Traktandum 4 Investitionen zur Kenntnisnahme

4.1 Investitionsbeiträge ZSL Renovationen 2026 CHF 44'100

Die Trinkwasserleitungen im Oberstufenzentrum sind mit einem Alter von 50 Jahren am Ende der Lebensdauer angelangt und müssen erneuert werden, um Wasserschäden zu vermeiden. Für die Erneuerung der Leitungen im UG sind CHF 240'000 budgetiert. Zusätzlich sind beim ZSL noch CHF 10'000 Investitionen vorgesehen für juristische Unterstützung im Zusammenhang mit der Sanierung des Turnhallenbodens der vergangenen Jahre.

Der von den Total CHF 250'000 auf Witterswil entfallende Investitionsanteil beträgt rund CHF 41'000.

4.2 Investitionsbeitrag AVL Erweiterung ARA Birsig 2021-2025 (Zusatzkredit) CHF 235'000

An den Gemeindeversammlungen Dezember 2019 und Dezember 2021 wurden insgesamt CHF 1'033'000 für die AVL Erweiterung ARA Birsig genehmigt. Aufgrund von wirtschaftlichen Preiserhöhungen und Beschaffungsverzögerungen durch Corona, wurde der ursprüngliche Kredit für die Erweiterung ARA Birsig überzogen. Mit diesem Zusatzkredit sollen die Mehrkosten für die Gemeinde Witterswil in Höhe von CHF 235'000 für die AVL Erweiterung ARA Birsig zur Kenntnis gesetzt werden. Die Arbeiten und Installationen sind abgeschlossen und die Notstromanlage ist bereits in Betrieb.

4.3 Investitionsbeitrag AVL 2026 (Notstromaggregat) CHF 33'000

An den Gemeindeversammlungen Dezember 2019 und Dezember 2021 wurden insgesamt CHF 1'033'000 für die AVL Erweiterung ARA Birsig genehmigt. Aufgrund der vom Kanton Baselland vorgegebenen Beschaffung eines Notstromaggregates, wurde der ursprüngliche Kredit für die ARA Birsig überzogen. Mit diesem Zusatzkredit sollen die Mehrkosten für die Gemeinde Witterswil in Höhe von CHF 33'000 für die Beschaffung des Notstromaggregates zur Kenntnis gesetzt werden. Die Arbeiten und Installationen sind abgeschlossen und die Notstromanlage ist bereits in Betrieb.

5.1 Heizungsersatz Gemeindehaus

CHF 113'000

Die bestehende Ölheizung Gemeindehaus ist inzwischen veraltet, störungsanfällig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen betreffend Energieeffizienz und Klimaschutz. Ersatzteile sind nur noch schwer erhältlich und die laufenden Unterhaltskosten steigen.

Kommt es während der Heizperiode zu einem Ausfall, müsste kurzfristig eine teure Notheizung installiert und der Ersatz unter grossem Zeitdruck organisiert werden – mit erheblichen Mehrkosten.

Die KöA schlägt deshalb den rechtzeitigen Ersatz durch eine moderne Wärmepumpe vor. Diese nutzt erneuerbare Energie in Kombination mit der geplanten Photovoltaikanlage und reduziert den CO₂-Ausstoss deutlich.

Die Gesamtkosten betragen CHF 113'000. Darin enthalten sind die Demontage der alten Heizung und des Öltanks, der Einbau der neuen Wärmepumpe, sämtliche Elektro- und Baumeisterarbeiten sowie die Kosten für die Bauleitung. Für den Heizungswechsel erhält die Gemeinde zudem CHF 3'550 an Fördergeldern.

Dank tieferen Betriebskosten und Fördergeldern rechnet sich diese Lösung langfristig und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen Energieversorgung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Heizungsersatz Gemeindehaus in der Höhe von CHF 113'000 zuzustimmen.

5.2 Elektronisches Schliesssystem MZH, Schulhaus, KIGA

CHF 100'000

Die Schulhausanlage ist über 30 Jahre alt. Die Lebensdauer eines mechanischen Schliesssystems (also von Drückern und Zylindern) liegt in der Regel bei 20 bis maximal 25 Jahren. Entsprechend müssen die bestehenden Schliesssysteme nach und nach ersetzt werden.

Im Zuge der Umnutzung verschiedener Schulräumlichkeiten durch die Schule müssen neue Schlüssel für Lehrpersonen angeschafft werden. Zudem sind im Laufe der Jahre mehrere Schlüssel durch Lehrpersonen und Mieter verloren gegangen, was die Sicherheit und die Verwaltung des Systems zunehmend erschwert.

Die KöA schlägt deshalb vor, die bestehende Schliessanlage in den kommenden vier Jahren schrittweise zu modernisieren und auf ein elektronisches Schliesssystem mit Badge umzustellen. Dieses System bietet mehrere Vorteile:

- Der Zutritt zu den Räumen kann individuell und elektronisch gesteuert werden.
- Jede Benutzerin und jeder Benutzer benötigt nur noch **einen einzigen Badge** für die gesamte Schulanlage.
- Geht ein Badge verloren, kann er einfach gesperrt und kostengünstig ersetzt werden – ohne teuren Austausch von Zylindern oder Schlüsseln.

Der Gemeinderat beantragt einen Gesamtkredit von CHF 100'000 für die Erneuerung der Schliessanlage in der Mehrzweckhalle, im Schulhaus und im Kindergarten. Die Umsetzung ist über fünf Jahre vorgesehen.

Die Erneuerung der Schliessanlage in der Mehrzweckhalle soll im Jahr 2026 erfolgen. Beim Schulhaus beteiligt sich die Gemeinde Bättwil anteilmässig an den Kosten; die Zusage liegt bereits vor, und Bättwil wird den Beitrag im Budget für das Jahr 2027 vorsehen.

Mit der Einführung des elektronischen Schliesssystems wird die Sicherheit erhöht, der Unterhalt vereinfacht und die Nutzung der Anlagen deutlich effizienter gestaltet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem elektronischen Schliesssystem Mehrzweckhalle, Schulhaus, Kindergarten in der Höhe von CHF 100'000 zuzustimmen.

5.3 Elektro Kleintransporter Technischer Dienst

CHF 60'000

Die Beschaffung des Elektro Kleintransportes für die Mitarbeitenden des Werkhofs unterstützt die Strategie, auf umweltfreundliche Anlagen und Arbeitsgeräte umzustellen. Die Beschaffung ermöglicht einen geringeren Unterhalt sowie die Lebensdauererweiterung weiterer Fahrzeuge. Der benötigte Strom

kann vom Dach der Mehrzweckhalle genutzt werden. Mit dem Kleintransporter ergeben sich eine einfache Bedienung für die Mitarbeiter des Werkhofs, eine reduzierte Benutzung von Privatfahrzeugen sowie Lärminderungen auf Feld- und Waldwegen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Investition für den Elektro Kleintransporter in der Höhe von CHF 60'000 zuzustimmen.

5.4 Sanierung Bahnweg Fahrbahn und Beleuchtung

CHF 400'000

Fahrbahn: Der Bahnweg ist altersbedingt umfassend zu sanieren und zu erneuern. Die vorhandene Trinkwasserleitung wurde im Jahr 1963 verbaut. Der Bahnweg weist hohe wiederkehrende Reparaturkosten aufgrund von Leitungsbrüchen auf (2006, 2011, 2015 sowie 2025). Künftig ist altersbedingt mit weiteren hohen Reparaturkosten zu rechnen.

Beleuchtung: Die Kandelaber sind brüchig; die Leuchtmittel sind veraltet und müssen ersetzt werden. Die Fahrbahnsanierung kann gemeinsam mit den anderen Arbeiten ausgeführt werden, womit Synergien erzielt werden können.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Sanierung Bahnweg, Fahrbahn und Beleuchtung, in der Höhe von CHF 400'000 zuzustimmen.

5.5 Kanalsanierung Bahnweg

CHF 20'000

Der Bahnweg ist altersbedingt umfassend zu sanieren und zu erneuern. Mit der Erneuerung der TWL Bahnweg ist zeitgleich die Kanalisierung Bahnweg zu ersetzen, womit Synergien erzielt werden können.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Kanalisierung Bahnweg in der Höhe von CHF 20'000 zuzustimmen.

5.6 Erneuerung TWL Bahnweg

CHF 340'000

Der Bahnweg ist altersbedingt umfassend zu sanieren und zu erneuern. Die vorhandene Trinkwasserleitung wurde im Jahr 1963 verbaut. Der Bahnweg weist in den letzten Jahren hohe und wiederkehrende Reparaturkosten aufgrund von Leitungsbrüchen auf (2006, 2011, 2015 sowie 2025). Künftig ist altersbedingt mit weiteren hohen Reparaturkosten zu rechnen. Wir können mit Subventionen von Bund und Kanton in Höhe von ca. CHF 30'000 rechnen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Erneuerung Trinkwasserleitung Bahnweg in der Höhe von CHF 340'000 zuzustimmen

5.7 Sanierung Pumpenschacht bei Quelle

CHF 80'000

Die Trinkwasserleitung zwischen der Quellwasserfassung «Hollenquelle» und dem Trinkwasser-Reservoir, die dem Lebensmittelgesetz unterliegt, soll altersbedingt und aufgrund von auftretendem Schimmel oder organischen Ablagerungen erneuert werden. Im Quellbecken der Hollenquelle sind folgende Probleme sichtbar welche durch diese Sanierung behoben werden:

- Die Kunststoffbeschichtung im untersten Teil des Quellbeckens weist stellenweise Blasen auf.
- Oberhalb der Kunststoffbeschichtung ist die Beschichtung stark verfressen und sandet ab.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Sanierung Pumpenschacht bei der Quelle in der Höhe von CHF 80'000 zuzustimmen.

6.1 Erfolgsrechnung

Wie in den vergangenen Jahren basiert das vorliegende Budget auf detaillierten Eingaben der Kommissionen sowie aller Angaben der Zweckverbände und auf Vorgaben des Kantons. Es wurde vom Gemeinderat in zwei Lesungen zusammen mit der Finanzkommission intensiv beraten. Dabei hat der Gemeinderat die Schwerpunkte sowohl bei den Investitionen 2026 als auch in der Erfolgsrechnung 2026 gesetzt und alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Basis dafür war der Finanzplan 2026-2030, der die längerfristige Perspektive des Finanzhaushaltes der Gemeinde zeigt.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'993'558 und einem Gesamtertrag von CHF 10'709'167 resultiert für das Budget 2026 ein Aufwandüberschuss von CHF 224'391. Der erwartete Aufwandüberschuss fällt damit einiges geringer aus als im Budget des Vorjahres (CHF 367'736).

Allgemeine Verwaltung

Beim Verwaltungspersonal führen die angenommene Teuerung, die Stufenanstiege, die Personalwechsel sowie die Verdoppelung der Prämie bei der Krankentaggeldversicherung zu Mehrkosten.

Der Wechsel zum Steuer-Einheitsbezug ab 2026 verursacht höhere Kosten für die Steuerbezugs-Abgeltung an das kantonale Steueramt. Für die Überarbeitung des Regelungskonzeptes Sicherheitsbeauftragter sind CHF 15'000 vorgesehen. Bei der Bauverwaltung führen eine Neuorganisation und Personalwechsel zu Mehrkosten, im Gegenzug erfolgt jedoch eine Verminderung des Aufwands durch den Wegfall von Honoraren für die externe Führung der Bauverwaltung. Beim Unterhalt Gemeindehaus gibt es einmaligen Zusatzaufwand durch die vorgesehene Umrüstung auf LED-Beleuchtung.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

In diesem Bereich resultiert im Budget für das Jahr 2026 ein um CHF 26'433 geringerer Nettoaufwand. Beim Aufwand entfallen die Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen, da dieses per Ende 2025 vollständig abgeschrieben ist. Beim Ertrag sind um CHF 16'000 höher ausfallende Feuerwehersatzabgaben eingeplant.

Bildung

Der budgetierte Beitrag von Witterswil an den Primarschulkreis (PSK) beläuft sich im Jahr 2026 fast unverändert auf CHF 482'874 (Vorjahresbudget: CHF 482'192). Im Schulkreis selbst ist weniger Unterhalt geplant als im Vorjahr. Zusätzlich sind Projektierungskosten vorgesehen für die Schulraumplanung, da in beiden Gemeinden mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist.

Der Beitrag an den ZSL (Zweckverband Schulen Leimental, Position 2136) wird mit CHF 2'227'800 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 44'953 höher budgetiert. Der ZSL selbst hat für das Jahr 2026 in der laufenden Rechnung eine Kostenzunahme von CHF 86'177 budgetiert. Wesentliche Gründe dafür sind eine Abnahme der vom Kanton entrichteten Schülerpauschalen, eine Zunahme der Kosten bei Deutsch für Fremdsprachige, bei den Leasingkosten und der Kosten für Unterhaltsarbeiten Schwimmbad. Um der Kostensteigerung entgegenzuwirken, gibt es Bereiche mit Kosteneinsparungen, wie etwa der Wegfall der Nachmittagslektionen Kindergarten, die Reduktion der Bibliothekslektionen sowie eine Reduktion bei den Freiwahlfächern. Auch eine Neuorganisation von Schulleitung und Sekretariat führt zu etwas tieferen Personalkosten bei der Schulleitung/Verwaltung. Aufgrund der Veränderungen der Einwohner- und Schülerzahlen in allen Verbandsgemeinden ist der auf Witterswil entfallende Kostenanteil an den ZSL etwas höher als im Vorjahresbudget.

Die Sonderschulkosten (Position 2200) werden ab 2026 vollständig vom Kanton übernommen.

Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ergibt sich im Budget 2026 im Vergleich zum Vorjahresbudget erneut eine deutliche Abnahme des Nettoaufwandes um CHF 87'331. Dies ist grösstenteils verursacht durch den Wegfall der Abschreibungen «Altes Verwaltungsvermögen». Dieses ist per Ende 2025 vollständig abgeschrieben.

Gesundheit

Die Ausgaben im Bereich Gesundheit erfahren für das Budget 2026 erneut eine Zunahme von CHF 42'151 auf CHF 543'107 (Vorjahr CHF 500'956). Dies ist bei gleichbleibender Einwohnerzahl auf die steigenden Kosten pro Einwohner für die Pflegekostenfinanzierung und für die ambulante Pflege zurückzuführen.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich der sozialen Sicherheit wird mit CHF 1'411'928 um CHF 85'985 höher budgetiert als im Jahr 2025 (CHF 1'325'943). Der Anstieg begründet sich mit den höheren an den Kanton abzuführenden Gemeindebeiträgen zur Finanzierung der AHV-Ergänzungsleistungen sowie den Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe durch die Zunahme der Sozialhilfefälle. Die Unterstützungsleistungen im Asylwesen (insbesondere Hilfe für Ukraine-Flüchtlinge) sind gegenüber dem Budget 2025 etwas tiefer angesetzt; sie werden der Gemeinde fast vollständig zurückerstattet.

Verkehr

Der budgetierte Nettoaufwand für den Verkehr liegt um CHF 56'584 über demjenigen des Vorjahres. Die Zunahme ist im Wesentlichen der neuen Beleuchtung und Verkabelung im Hofacker geschuldet. Auch bei den Gemeindestrassen entfallen die Abschreibungen auf das alte Verwaltungsvermögen, da dieses per Ende 2025 vollständig abgeschrieben ist.

«Öffentlicher Verkehr» (Position 6290): Auch in diesem Jahr hat Witterswil die höchste pro-Kopf-Belastung aller solothurnischen Gemeinden und liegt über dem definierten Schwellenwert. Die durch Witterswil zu tragenden Kosten bewegen sich mit CHF 265'134 im selben Rahmen wie im Vorjahr.

Steuern / Finanzausgleich

Bei den Steuererträgen geht der Gemeinderat für das Jahr 2026 insgesamt von einer Zunahme aus. Budgetiert werden rund CHF 7'032'625 gegenüber CHF 6'685'400 im Budget 2025. Zum einen kann erwartet werden, dass die bestehende Inflation zu höheren nominalen Lohneinkommen und damit einer höheren Steuerabführung führt. Zum anderen führt die Zunahme der Wohnbevölkerung zu etwas höheren Einnahmen. Im Bereich der Steuern juristischer Personen muss eine zu den Vorjahren eher rückläufige Einnahmeentwicklung angenommen werden, dies als Folge von Abwanderungen und Einmaleffekten in den Vorjahren.

Die hohe Steuerertragskraft der Einwohnergemeinde Witterswil, die sich am Staatssteueraufkommen der letzten Jahre bemisst, hat den negativen Effekt, dass die Nettoabgabe in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich im Jahr 2026 deutlich ansteigt und gegenüber dem Budgetwert 2025 um etwa CHF 104'000 höher budgetiert werden muss.

Auch die Entnahme aus der Neubewertungsreserve entfällt, da diese per Ende 2025 vollständig aufgelöst sein wird.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung des Budgets 2026 zu genehmigen.

6.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben werden mit CHF 1'952'066 und die Investitionseinnahmen mit CHF 401'800 budgetiert. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'550'266 und sind damit um einiges höher als im Vorjahr (CHF 781'790).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Investitionsbudget 2026 zu genehmigen.

6.3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (7101)

Die Abschreibungen fallen ab dem Jahre 2026 insgesamt deutlich tiefer aus, da auf das bei der Umstellung auf HRM2 per 1.1.2016 bestehende alte Verwaltungsvermögen letztmals im Jahr 2025 Abschreibungen anfallen. In der laufenden Rechnung der Wasserversorgung werden gegenüber dem Vorjahresbudget leichte Mehraufwände vorgesehen für die Personensicherung Schachteinstieg, Wartung Brunnmeister und für die Übernahme WEKO-Archiv. Im Gegenzug ist auch weniger Unterhalt geplant. Der voraussichtliche Beginn des Wasserbezugs des Grossabnehmers im Laufe des Jahres 2026 wird mutmasslich zu einem höheren Beitrag an den WHL führen und zeigt sich auch deutlich beim Gebührenertrag. Ob die reglementarische Anforderung an das Verhältnis zwischen Grundgebühr und Verbrauchsgebühr erfüllt sein wird mit den deutlich höheren Wasserbezügen, wird sich erst mit der Jah-

resrechnung klar zeigen. In den nächsten beiden Jahren werden die Gebühren erneut auf eine Anpassung zu prüfen sein. Für das Jahr 2026 sieht das Budget einen Ertragsüberschuss von CHF 84'651 vor (im Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 49'297).

Abwasserbeseitigung (7201)

In der laufenden Rechnung sinkt der Betriebskostenbeitrag an den AVL wieder deutlich gegenüber dem Vorjahr. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge an den AVL für die ARA Birsig nehmen zu. Wie bei der Wasserversorgung, wird auch hier mit deutlich höheren Gebührenerträgen gerechnet aufgrund des Wasserbezugs des Grossabnehmers, sodass für das Jahr 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'370 gerechnet wird (im Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 40'569).

Auch hier wird sich erst mit der Jahresrechnung klar zeigen, ob die reglementarische Anforderung an das Verhältnis zwischen Grundgebühr und Verbrauchsgebühr erfüllt sein wird.

Abfallbeseitigung (7301)

Bei der Abfallbeseitigung ist für das Jahr 2026 ein Aufwandüberschuss von CHF 34'455 budgetiert (Vorjahr: 32'445). Abschreibungen fallen ab 2026 keine mehr an, da das per 1.1.2016 bestehende alte Verwaltungsmögen per Ende 2025 vollständig abgeschrieben wurde. Mehraufwand ist vorgesehen für die geplante Anschaffung von Containern für die Grünabfuhr, welche vergünstigt an die Bevölkerung abgegeben werden sollen.

Wärmeverbund (8731)

Der Wärmeverbund beliefert per Ende der Heizperiode 2024/2025 im Dorf 46 Kunden sowie zusätzlich die vier gemeindeeigenen Gebäude (Schulhaus, Kindergarten, Mehrzweckhalle, Feuerwehrmagazin/Werkhof). Damit entfallen rund 80% des Wärmebezuges auf die Kunden im Dorf und 20% auf die Gemeindelienschaften. Neuanschlüsse werden für das Jahr 2026 keine erwartet. Bei den Betriebskosten bewegt sich der Aufwand für Unterhalt und Wartung im Rahmen des Vorjahres. Bei der geplanten Neuregelung des Pikettdienstes ist mit etwas geringeren Kosten für den Pikettdienst zu rechnen.

Beim Wärmeverbund hat sich aufgrund der in den vergangenen Jahren entstandenen Fehlbeträgen ein Bilanzverlust von CHF 213'444 per Ende 2024 angesammelt. Da die Spezialfinanzierung gemäss den kantonalen Vorgaben bis spätestens Ende 2028 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen muss, ist eine Sanierung notwendig. Diese wird der Gemeindeversammlung unter Traktandum 3 beantragt. Als ein Teil der Sanierungsmassnahmen in der laufenden Rechnung wird eine Abtragung dieses Bilanzverlustes im Umfang von CHF 40'000 vorgesehen. Dies erfolgt in den kommenden drei Jahren. Zur Finanzierung und zur Sicherstellung einer in Zukunft ausgeglichenen Rechnung in der Spezialfinanzierung dient die vorgesehene Gebührenanpassung per Beginn Heizperiode 2025/2026. Der Zuschuss aus dem Steuerhaushalt in der Jahresrechnung 2025 als zweiter Teil der Sanierungsmassnahme ist in den Berechnungen dieses Budgets bereits berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Massnahmen schliesst die Spezialfinanzierung für das Jahr 2026 mit einem minimalen Ertragsüberschuss von CHF 790 ab. Dieses Budget setzt die Zustimmung der Bevölkerung zu den geplanten Sanierungsmassnahmen voraus. Werden diese von der Gemeindeversammlung abgelehnt, so würden in der Spezialfinanzierung Wärmeverbund weiterhin jährliche Verluste resultieren.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Spezialfinanzierungen zu genehmigen.

6.4 Teuerungszulage

Für die Teuerungszulage für das Personal wurde für das vorliegende Budget mit einer Annahme von 1.0% gerechnet. Wie hoch die Teuerungszulage effektiv ausfallen wird, ist derzeit vom Kanton noch nicht bekanntgegeben worden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 mit einer angenommenen Teuerung von 1.0 % zu genehmigen.

6.5 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026 für natürliche und juristische Personen bei 110 % (unverändert)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Steuerfuss:

Natürliche Personen 110 % (Vorjahr: 110 %)

Juristische Personen 110 % (Vorjahr: 110 %)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 für natürliche und juristische Personen auf 110 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

6.6 Festsetzung Feuerwehersatzabgabe

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe unverändert bei 10 % der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 40, max. CHF 800 zu belassen.

6.7 Festsetzung Hundesteuer

Die Hundesteuer der Gemeinde Witterswil ist mit einem Gemeindeanteil von CHF 70 pro Hund budgetiert. Wir gehen derzeit davon aus, dass auch der Bezug der kantonalen Hundesteuer von CHF 35 pro Hund durch die Gemeinde erfolgen wird.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Hundesteuer 2026 auf CHF 105 (inklusive Anteil Kanton) pro Hund festzusetzen.

6.8 Aufnahme von Fremdmitteln

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeinderat zu ermächtigen, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Traktandum 7 Verschiedenes

- Verabschiedungen
- Apéro

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'098'318	131'705	1'033'646	122'125	971'434.22	120'137.70
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	168'713	99'100	172'876	76'820	142'557.59	83'331.45
2	Bildung	3'907'134	1'202'396	4'011'944	1'205'955	3'956'688.04	1'215'538.57
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	129'773	102'444	231'474	116'814	214'650.72	112'487.10
4	Gesundheit	543'107		500'956		465'378.06	
5	Soziale Sicherheit	1'559'332	147'404	1'472'859	146'916	1'426'199.55	132'596.00
6	Verkehr	984'602	260'748	930'418	263'148	867'326.67	255'567.65
7	Umwelt und Raumordnung	1'512'857	1'286'485	1'423'920	1'178'520	1'165'509.46	943'651.68
8	Volkswirtschaft	298'120	293'000	325'890	317'000	302'539.64	308'262.24
9	Finanzen und Steuern	731'602	7'185'885	661'882	6'970'831	889'741.53	7'606'910.88
Total Aufwand / Ertrag		10'933'558	10'709'167	10'765'865	10'398'129	10'402'025.48	10'778'483.27
Ertragsüberschuss			224'391		367'736	376'457.79	
Aufwandüberschuss							
Total		10'933'558	10'933'558	10'765'865	10'765'865	10'778'483.27	10'778'483.27

Investitionsrechnung

Aufgabenbereiche (Funkt. Gliederung)		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	138'000	6'050				
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			54'530		21'242.75	
2	Bildung	84'066		50'500		368'459.48	45'956.30
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			355'000	50'000	2'238.70	
4	Gesundheit						
5	Soziale Sicherheit						
6	Verkehr	544'000	145'000			2'680.35	
7	Umwelt und Raumordnung	1'052'000	175'750	478'260	89'000	544'138.85	403'030.00
8	Volkswirtschaft	134'000	75'000	12'500	30'000	28'512.20	89'000.00
Total Ausgaben / Einnahmen		1'952'066	401'800	950'790	169'000	967'272.33	537'986.30
Nettoinvestitionen			1'550'266		781'790		429'286.03
Total		1'952'066	1'952'066	950'790	950'790	967'272.33	967'272.33

Übersicht Budget

Finanzierung	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
	Budget 2026	Rechnung 2024	Budget 2026	Rechnung 2024	Budget 2026	Rechnung 2024
+ Ertragsüberschuss	0.00	376'457.79	0.00	376'457.79		
- Aufwandüberschuss	224'391.00	0.00	224'391.00	0.00		
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	119'811.00	0.00	0.00	0.00	119'811.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	34'455.00	320'883.42	0.00	0.00	34'455.00	320'883.42
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	360'471.00	620'843.70	210'184.00	426'258.10	150'287.00	194'585.60
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	108'512.00	64'996.00	0.00	0.00	108'512.00	64'996.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45'590.00	29'523.05	0.00	0.00	45'590.00	29'523.05
+ Einlagen in das Eigenkapital	40'000.00	0.00	0.00	0.00	40'000.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	28'730.00	149'267.05	28'730.00	149'267.05	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	295'628.00	562'623.97	-42'937.00	653'448.84	338'565.00	-90'824.87
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'550'266.00	429'286.03	719'016.00	387'480.88	831'250.00	41'805.15
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-1'254'638.00	133'337.94	-761'953.00	265'967.96	-492'685.00	-132'630.02
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	19.07	131.06	-5.97	168.64	40.73	-217.26

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

Übersicht Budget

Finanzierung - Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung		Wärmeverbund	
	Budget 2026	Rechnung 2024	Budget 2026	Rechnung 2024	Budget 2026	Rechnung 2024	Budget 2026	Rechnung 2024
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	84'651.00	0.00	34'370.00	0.00	0.00	0.00	790.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	42'538.28	0.00	155'981.03	34'455.00	18'518.07	0.00	103'846.04
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	51'404.00	94'373.75	36'233.00	29'523.05	0.00	8'040.00	62'650.00	62'648.80
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	43'516.00	0.00	64'996.00	64'996.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	43'516.00	0.00	2'074.00	29'523.05	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	40'000.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	136'055.00	51'835.47	133'525.00	-90'985.03	-34'455.00	-10'478.07	103'440.00	-41'197.24
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	608'250.00	-55'369.00	223'000.00	164'074.15	0.00	0.00	0.00	-66'900.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-472'195.00	107'204.47	-89'475.00	-255'059.18	-34'455.00	-10'478.07	103'440.00	25'702.76
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	22.37	-93.62	59.88	-55.45	0.00	0.00	0.00	61.58